

Anlage A zur V/0527/2024

Kurzüberblick

Bestellung einer Schriftführung und einer stellvertretenden Schriftführung für den Rechnungsprüfungsausschuss.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Nach § 52 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 58 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW ist die Niederschrift über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom Vorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Finanzierung

Durch diese Entscheidung entstehen keine Kosten/Folgekosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

§ 52 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 58 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Eine Relevanz zu Querschnittsämtern liegt nicht vor.